

Protokoll

20. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 14.05.2014

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den Punkt „Bericht über die Staatsrätelenkungsrunde am 12.05.2014“ ergänzt. Der Punkt wird unter TOP 3 aufgerufen und alle weiteren Punkte verschieben sich um eine Ziffer.

Zu „TOP 5 Verschiedenes“ meldet Herr Bechtolf Gesprächsbedarf zur Novellierung des Bremischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (BremPsychKG) an.

Mit der Änderung sowie Ankündigung wird das Protokoll angenommen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 19. TEEK-Sitzung am 30.04.2014

Es gibt eine Reihe von Änderungsvorschlägen. Herr Steinbrück regt an, dass das Protokoll der 19. TEEK Sitzung bis zur kommenden Sitzung erneut überarbeitet und dann noch einmal zur Genehmigung dem TEEK vorgelegt wird. Der Vorschlag stößt auf Zustimmung im Gremium.

TOP 3: Bericht über die Staatsrätelenkungsrunde am 12.05.2014

Herr Steinbrück gibt einen kurzen Bericht zum Treffen der Staatsrätinnen und Staatsräte am 12.05.2014. Eingangs hat er demzufolge der Runde einen Zwischenbericht zum aktuellen Arbeitsstand des TEEK gegeben und erläutert, dass dieser sich gerade mit der Erarbeitung konkreter Maßnahmenvorschläge beschäftigt. Er wies darauf hin, dass die letzte Sitzung des TEEK voraussichtlich am 31.07.2014 stattfinden wird. Nach dem aktuellen Themen- und Zeitplan sind dann alle Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge für den Aktionsplan im TEEK behandelt worden. Im Nachgang soll dann der Aktionsplanentwurf vom Sozialressort sowie der Dienststelle des LBB fertiggestellt werden. Der Beschluss der Staatsräte-Lenkungsrunde lautet wie folgt:

„Der TEEK befindet sich in der Phase der Erstellung eines Entwurfes für den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Staatsrätinnen und Staatsräte nehmen den Bericht aus dem TEEK zur Kenntnis und beschließen für das weitere Vorgehen:

- *die Arbeit des TEEK endet mit der Erstellung von Kapiteln zu allen Unterthemen, spätestens jedoch im Juli 2014*
- *die federführenden senatorischen Dienststellen SKJF und das Büro des Landesbehindertenbeauftragten werden aus den Ergebnissen des TEEK eine Entwurfsfassung des Landesaktionsplans erarbeiten. Der Entwurf wird der Lenkungsrunde im September zur Abstimmung vorgelegt.“*

Weiter beschäftigte sich die Staatsräterunde mit allgemeinen Anforderungen an den Aktionsplan, die von Herrn Steinbrück eingebracht wurden. Es geht hierbei um die Struktur zur Umsetzung des Aktionsplans und um die Frage der Überprüfung des Landes- sowie Ortsrechts. Die Überprüfung des Landesrechts sowie von Konzepten, Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben, Richtlinien usw. im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit der UN-BRK ist in der Lenkungsrunde ausführlich diskutiert worden. Die Lenkungsrunde möchte sich laut Herrn Steinbrück dem Thema in Ihrer nächsten Sitzung erneut annehmen.

Bedenken gegen die Bildung eines Landesteilhaberates gibt es seitens der Staatsräte nicht. Einzelheiten, wie die Frage, wo der Beirat angesiedelt werden soll, welche Behindertenverbände und/oder -Gruppen Mitglied werden, wer den Vorsitz innehat, etc. werden nicht behandelt. Laut Herrn Steinbrück hat sich die Runde darauf verständigt, dass ein Vorschlag zu den Strukturen zur Umsetzung des Aktionsplans und der UN-BRK bis Anfang Juli 2014 erarbeitet wird. Die Ergebnisse aus der Juli Sitzung sollen anschließend im TEEK behandelt werden.

Insgesamt soll es noch zwei Lenkungsroundensitzungen geben, eine im Juli und eine im September 2014. In der September-Sitzung soll der Entwurf des Aktionsplans abschließend bewertet werden. Widersprüche, unter anderem wegen der Zuständigkeit für Maßnahmen des Aktionsplans, sollen in der Staatsräte-Lenkungsrunde behandelt werden.

Der TEEK nimmt den Bericht des Landesbehindertenbeauftragten zur Kenntnis.

Diskutiert wird die Frage, wann die TEEK-Mitglieder den Entwurf des Aktionsplans bekommen. Es gibt Wortbeiträge von TEEK-Mitgliedern, die sich eine frühzeitige Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf wünschen. Herr Frehe geht hierauf ein und sagt, dass er ein frühzeitiges Votum auch gut finden würde, jedoch würde dies einen größeren Zeitverlust bedeuten und es dürfte im weiteren Ablauf nun zu keiner Verzögerung mehr kommen. Es wird die Idee geäußert, dass die TEEK Mitglieder parallel zu den Mitgliedern der Staatsräte-Lenkungsrunde den Entwurf erhalten. Herr Steinbrück hält dies für möglich. Frau Grönert wünscht sich, dass eventuelle Stellungnahmen allen TEEK-Mitgliedern zugehen.

Frau Schmidtke fordert, dass die Bürgerschaft über den Aktionsplan abstimmt. Sie fügt an, dass das Parlament auch den Senat zur Erstellung des Aktionsplans aufgefordert hat. Herr Frehe geht darauf ein. Der Senat wurde vom Parlament aufgefordert zum Aktionsplan zu berichten, demzufolge wird es auch eine Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft geben. Er weist darauf hin, dass es sich bei dem Aktionsplan um ein Senatsprogramm handeln wird.

Herr Steinbrück regt an, das weitere Verfahren im Juni zu besprechen und die Entscheidung verschieben. Er weist darauf hin, dass das Sozialressort und sein Büro dann die Arbeitsplanung weiter konkretisiert hat und eher absehbar ist, wann der Entwurf fertig sein wird. Nach seiner Auffassung ist es dann Sache der Staatsrätelenkungsrunde, zu entscheiden, wie mit dem Entwurf weiter verfahren werden soll.

TOP 4: Befassung mit Bausteinen und Maßnahmen für den Aktionsplan zum Handlungsfeld "Schutz der Persönlichkeitsrechte"

Vorstellung von Bausteinen und Maßnahmen durch Vertreterinnen und Vertreter des Senators für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Der im Vorhinein an die TEEK-Mitglieder versendete und durch dem Senator für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen abgestimmte Textentwurf wird von Herrn Sauerwald und Frau Laubstein vorgestellt.

Auf die Maßnahme zur Barrierefreiheit beim Amtsgericht und dem Landgericht geht Herr Sauerwald ein und sagt, dass das Amtsgericht noch Nachholbedarf aufweist. Es gibt bereits Planungen zur Herstellung der Barrierefreiheit. Die Planung ist aber abhängig von der Bereitstellung finanzieller Mittel.

Die Länderarbeitsgruppe „Bereitstellung von Kommunikationshilfen im Rahmen gerichtlicher Verfahren“ hat das Ziel, Ideen für den Bund zu entwickeln und diese in die Novellierung des Gerichtsverfassungsgesetzes einzuspeisen. Die Gesetzgebungskompetenz liegt dem Grunde nach beim Bund. Zur Barrierefreiheit der Informationstechnik in der Justiz weist Herr Sauerwald darauf hin, dass die Behindertenbeauftragten der Bundesländer den Punkt auch bereits aufgegriffen haben. Das Gerichts- und Verwaltungspostfach wird immer mehr an Bedeutung gewinnen und daher muss auch die Barrierefreiheit laut Herrn Sauerwald beachtet werden.

Frau Laubstein entschuldigt Frau Kania und stellt die Maßnahmen aus ihrem Ressort vor. Es handelt sich Ihrer Aussage nach um niedrigschwellige Angebote, die vor allem die Vermeidung von Gerichtsverfahren als Ziel haben. Es geht unter anderem um die Schaffung eines qualifizierten Beratungsangebots zur Stärkung der Vorsorge oder um die Öffentlichkeitsarbeit durch Broschüren zu Einzelthemen des Betreuungsrechts. Es handelt sich bei den aufgenommenen Maßnahmen laut Frau Laubstein um solche, die in den vorherigen TEEK-Sitzungen entstanden sind.

Nach der Vorstellung geht Herr Frehe auf Artikel 12 Absatz 3 der UN-BRK ein. Dieser fordert geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen. Herr Frehe fügt an, dass sich dies auch auf das Zivil- und Strafrecht erstrecken muss. Nicht nur das Sozialrecht ist davon betroffen. Herr Sauerwald meint hierzu, dass Bremen bei der Unterstützung der Wahrnehmung von Rechten gut aufgestellt ist. Er gibt als Beispiel unter anderem die öffentliche Rechtsberatung an.

Danach geht es um die Vermeidung der rechtlichen Betreuung. Herr Frehe führt an, dass die Monitoring-Stelle ein Gutachten herausgegeben hat, in dem klar formuliert wurde, dass die UN-BRK eine rechtliche Betreuung nicht vorsieht. Herr Sauerwald erläutert hierzu, dass über die Frage, wie man rechtliche Betreuung verstärkt vermeiden kann, auch in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe nachgedacht wurde. Die Betreuungsbehörden sollten demzufolge in Zukunft verstärkt eine Betreuungsvermeidung anstreben. Bremen hat laut Herrn Sauerwald mit der öffentlichen Rechtsberatung insgesamt seine Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft.

Zur öffentlichen Rechtsberatung wird die Frage gestellt, wie damit umgegangen wird, wenn eine gehörlose Person eine Beratung benötigt. Es handelt sich um keine SGB I Leistung und daher stellt sich die Frage der Finanzierung. Herrn Sauerwald sind in diesem Bereich noch keine Beschwerden bekannt, er geht aber davon aus, dass bei Bedarf Einzelfalllösungen gefunden werden. Herr Steinbrück möchte, dass der Sachverhalt noch einmal überdacht und ein Rechtsanspruch auf Gebärdensprachdolmetscher bei Inanspruchnahme der Rechtsberatung

geschaffen wird. Außerdem wird angeregt, dass Bremen eine psycho-soziale Prozessbegleitung für Opfer von Straftaten anbietet.

Vorstellung von Bausteinen und Maßnahmen durch Vertreterinnen und Vertreter der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Der im Vorhinein an die TEEK-Mitglieder versendete Textentwurf der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau wird von Frau Kurmann vorgestellt. In ihrem Vortrag weist sie noch einmal darauf hin, dass Mädchen und Frauen besonders häufig von Gewalt betroffen sind und dass geforderte Maßnahmen schlussendlich auch finanziell ausgestattet werden müssen.

Nach der Vorstellung von Frau Kurmann weist Herr Steinbrück darauf hin, dass auch die Gewalt an Männern und Jungen mit Behinderung berücksichtigt werden muss. Frau Kurmann führt aus, dass ebenso die Angebote / Einrichtungen für Jungs für den Umgang mit Behinderung sensibilisiert werden sollen. Danach geht es um die Schaffung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Es wird angemerkt, dass es sich bei der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung um eine Bundesangelegenheit handelt. Die Runde spricht sich dafür aus, dass nicht nur im Werkstattbereich Frauenbeauftragte wichtig sind. Solch ein Angebot sollte laut dem TEEK auch im Wohnbereich geschaffen werden. Frau Meyer von der Werkstatt Bremen bedankt sich für die Unterstützung bzgl. der Forderung nach Frauenbeauftragten in den Werkstätten.

Die Absicht der Entwicklung von Standards für Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse – mit dem Zusatz, dass dies auch für die Jungenarbeit gilt – wird vom Gremium begrüßt. Herr Frehe weist darauf hin, dass es sich um eine Leistung nach § 26 SGB IX handelt und deshalb auch von den Krankenkassen mitzutragen sei. Nachfolgend geht es um den Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege und der Wahl der pflegenden Person. Es wird die Frage gestellt, wie weit die Praxis schon ist und wie man die Forderung auch z. B. während der Nachtschicht umgesetzt bekommen kann. Herr Bechtolf weist darauf hin, dass eine solche Forderung ohne entsprechende Gegenfinanzierung nicht umzusetzen ist. Frau Grönert und Herr Mletzko teilen die Bedenken. Herr Steinbrück findet die Maßnahme wichtig und spricht sich für die Aufnahme aus. Er fordert die Schaffung eines angemessenen Angebots. Frau Kappert-Gonther sieht in dem Bereich auch Bedarf, eine Umsetzung müsste dann jedoch auch entsprechend kontrolliert werden. Sie weist abschließend darauf hin, dass sexualisierte Gewalt im Bereich der Pflege häufig vorkommt. Am stärksten von Übergriffen sind geistig behinderte Menschen – und hier vor allem Frauen – betroffen.

Herr Wiatrek möchte, dass der Senator für Inneres und Sport bei der Maßnahme zur Verbesserung des Gewaltschutzes bei Gewalt in Beziehungen nicht als federführendes sondern als beteiligtes Ressort aufgeführt wird. Die Federführung sieht demnach das Ressort nicht in seinem Zuständigkeitsbereich.

Im Anschluss hieran geht es um die psychische Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung. Bei einer Vielzahl der Menschen mit geistiger Behinderung liegt z. B. ein schwerwiegendes Trauma vor. Eine Trauma-Therapie ist nötig. Frau Herrmann-Weide ergänzt, dass eine traumatisch-therapeutische Behandlung in Bremen nicht angeboten wird. Häufig wird das Verhalten einzig mit der geistigen Behinderung erklärt. Frau Kappert-Gonther fordert, in den Aktionsplan aufzunehmen, dass die hiesigen Krankenkassen um Sachstandsklärung gebeten werden. In ihrer Erklärung sollen sie einerseits auf die Anzahl der Anträge von Menschen mit geistiger Behinderung auf traumatisch-therapeutische Behandlung eingehen und andererseits die Vorgehensweise bei solchen erläutern. Herr Bechtolf merkt an, dass die Einrichtungen, in welchen Personen mit geistiger Behinderung leben, keine Anträge mehr an die Krankenkassen

stellen. Dies resultiert aus der Erfahrung, dass die Anträge in der Vergangenheit abgelehnt worden sind. Der TEEK spricht sich dafür aus, dass die psychotherapeutische und insbesondere die traumatherapeutische Behandlung von geistig behinderten Menschen verstärkt beachtet wird.

Frau George spricht die Personengruppe der gehörlosen Frauen an. Für diese gibt es derzeit kein Angebot bei Gewalterfahrungen. Insgesamt ist festzustellen, dass es in Bremen keine Gebärdensprachkompetenten Psychotherapeuten gibt. Auch Hand zu Hand e. V. weist in dieser Thematik kein Angebot auf, da sie keine Psychotherapie anbieten. Herr Frehe geht auf den Wortbeitrag ein und gibt zu bedenken, dass vor allem gehörlose Frauen häufig von Gewalttaten betroffen sind.

Allgemein möchte er in den Aktionsplan keine Maßnahmen aufnehmen, welche faktisch nicht realisierbar sind. Er fordert, dass im Hinblick auf die Gewalt in der Pflege, Präventionspläne erstellt werden.

Vorstellung von Bausteinen und Maßnahmen durch Vertreterinnen und Vertreter des Senators für Inneres und Sport

Von der Polizei Bremen wurde Frau Beckendorf mit der Umsetzung der UN-BRK beauftragt. Sie stellt ihren Textentwurf dem Gremium anhand einer kurzen PowerPoint Präsentation vor. Im Anschluss wird eingangs auf den Umgang mit gehörlosen Personen bei Polizeimaßnahmen Bezug genommen. Herr Frehe fordert, dass die Verhältnismäßigkeit stärker bei dem Personenkreis beachtet wird. Es wird berichtet, dass es bereits vorkam, dass Spastiker für betrunken gehalten und von der Polizei in Gewahrsam genommen wurden. Um solche Zwischenfälle zu vermeiden, müssen Polizistinnen und Polizisten verstärkt für unterschiedliche Formen von Behinderung sensibilisiert werden. Eine Sensibilisierung in Aus-, Fort- und Weiterbildung soll in Kooperation mit den Betroffenen geschehen. Nur so könnte ein gutes Verständnis für die Lebenssituation vermittelt werden.

Die Barrierefreiheit der Gebäude der Polizei wird thematisiert. Frau Beckendorf weist darauf hin, dass die Polizei mit einigen Gebäuden nicht zufrieden ist und man in dem Punkt mit Immobilien Bremen zusammen nach Lösungen sucht. Die Dienstausweise der Polizei wurden um die Aufschrift „Polizei“ in Brailleschrift ergänzt. Frau Wontorra fragt, warum nicht auch die Dienstnummer in Brailleschrift eingestanzt wird. Frau Reicksmann vom Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen gibt zusätzlich im Hinblick auf den Dienstausweis an, dass die Schrift schwierig zu fühlen ist. Frau Beckendorf geht auf die Punkte ein und meint, dass diese aufgenommen und in Zukunft beachtet werden. Das Notrufsystem für gehörlose Menschen wird ferner angesprochen. Frau George meint hierzu, dass es Zeit für ein bundeseinheitliches Verfahren ist. Jede Stadt / Region weist in dem Punkt eine andere Vorgehensweise auf.

Die Kooperation zwischen der Werkstatt Bremen und der Polizei wird von Herrn Winkelmann thematisiert. Es sollte seiner Meinung nach eine qualitative Verbesserung der Zusammenarbeit erfolgen. Damit meint Herr Winkelmeier, dass es zu mehr sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen kommen muss. Herr Mletzko spricht sich für einen Austausch der Polizei und der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege aus. Hierbei sollte die Polizei über Wohnungen der Behindertenhilfe informiert werden. Diese Information sollte in den entsprechenden Lageplänen aufgenommen werden. Dadurch könnte z. B. bei Evakuierungsmaßnahmen entsprechend gehandelt und vorab informiert werden.

Im Anschluss stellt Herr Berger den Textentwurf zum Wahlrecht vor. Auf den Wahlrechtsausschluss geht Herr Frehe im Nachgang ein. Bei dem Ausschluss handelt es sich um ca. 100 Personen, die aufgrund einer vollen Betreuung ausgeschlossen sind. Er führt fort, dass ein Gutachten der Monitoring-Stelle den Ausschluss aufgrund eines Betreuungsverhältnisses auf-

gegriffen hat. Abschließend wird in dem Gutachten die Vorgehensweise als nicht rechtens betrachtet. Der Aktionsplan, so die Meinung des Gremiums, soll auf die Thematik eingehen und die weitere Vorgehensweise erläutern. Die Bürgerschaft wird aufgefordert sich dem Sachverhalt ferner erneut anzunehmen. Herr Berger gibt zu bedenken, dass Bremen mit Rheinland-Pfalz die Bundesratsinitiative „Verbesserung des Wahlrechts behinderter Menschen“ initiiert hat. Es muss seiner Ansicht nach auch ein Einklang zwischen Bundes- und Landtagswahlen im Bereich des Ausschlusses angestrebt werden.

Die Verbesserung der Barrierefreiheit von Wahllokalen in den letzten Jahren wird begrüßt. Es müssten jedoch Kriterien festgelegt werden, wie ein barrierefreies Wahllokal auszusehen hat. Dabei ist die Umgebung und Auffindbarkeit ebenso zu beachten. Dem Wahlamt würde man durch einen entsprechenden Kriterienkatalog eine Hilfestellung geben und die Auswahl erleichtern. Herr Dr. Steinbrück fordert, die Erarbeitung von Kriterien zur Barrierefreiheit von Wahllokalen, als Maßnahme in den Aktionsplan aufzunehmen.

Derzeit werden die Wahlschablonen für sehbehinderte und blinde Menschen durch den Blinden- und Sehbehindertenverband verschickt. Dies ist nach Auffassung von Herrn Steinbrück wegen des Datenschutzes problematisch. Eine wahlberechtigte Person, die nicht Mitglied des Vereins ist, muss diesem ihre Anschrift mitteilen, wenn sie eine Wahlschablone zugeschickt bekommen will. Es soll darauf hingewirkt werden, dass der Rechtsanspruch auf eine Schablone in der Wahlrechtsordnung aufgenommen wird und dass die Verschickung der Schablonen über das Wahlamt direkt erfolgt.

TOP 5: Verschiedenes

Herr Bechtolf spricht die Novellierung des BremPsychKG an. Bei dem derzeitigen Entwurf ist eine Befristung – wie unter anderem vom Landesbehindertenbeauftragten gefordert – nicht vorgesehen. Auch wurden alle anderen Eingaben größtenteils verworfen und nicht berücksichtigt. Die Freie Wohlfahrtspflege wurde nicht am Verfahren beteiligt. Frau Kappert-Gonther gab bereits am Anfang der Sitzung an, dass sie eine Beteiligung der Institutionen etc. zwischen der Ersten und Zweiten Lesung in der Bürgerschaft für denkbar hält. Davon abgesehen wird es durch die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie eine Veranstaltung Mitte Juli geben. Herr Frehe hält das Bremer Verfahren für unglücklich. Es wurde eine schnelle Umsetzung angestrebt und folglich gibt es aus Sicht der UN-BRK noch eine Reihe an offenen Fragen. Die Befristung wird vom Gremium gefordert. Herr Frehe will sich für diese einsetzen.